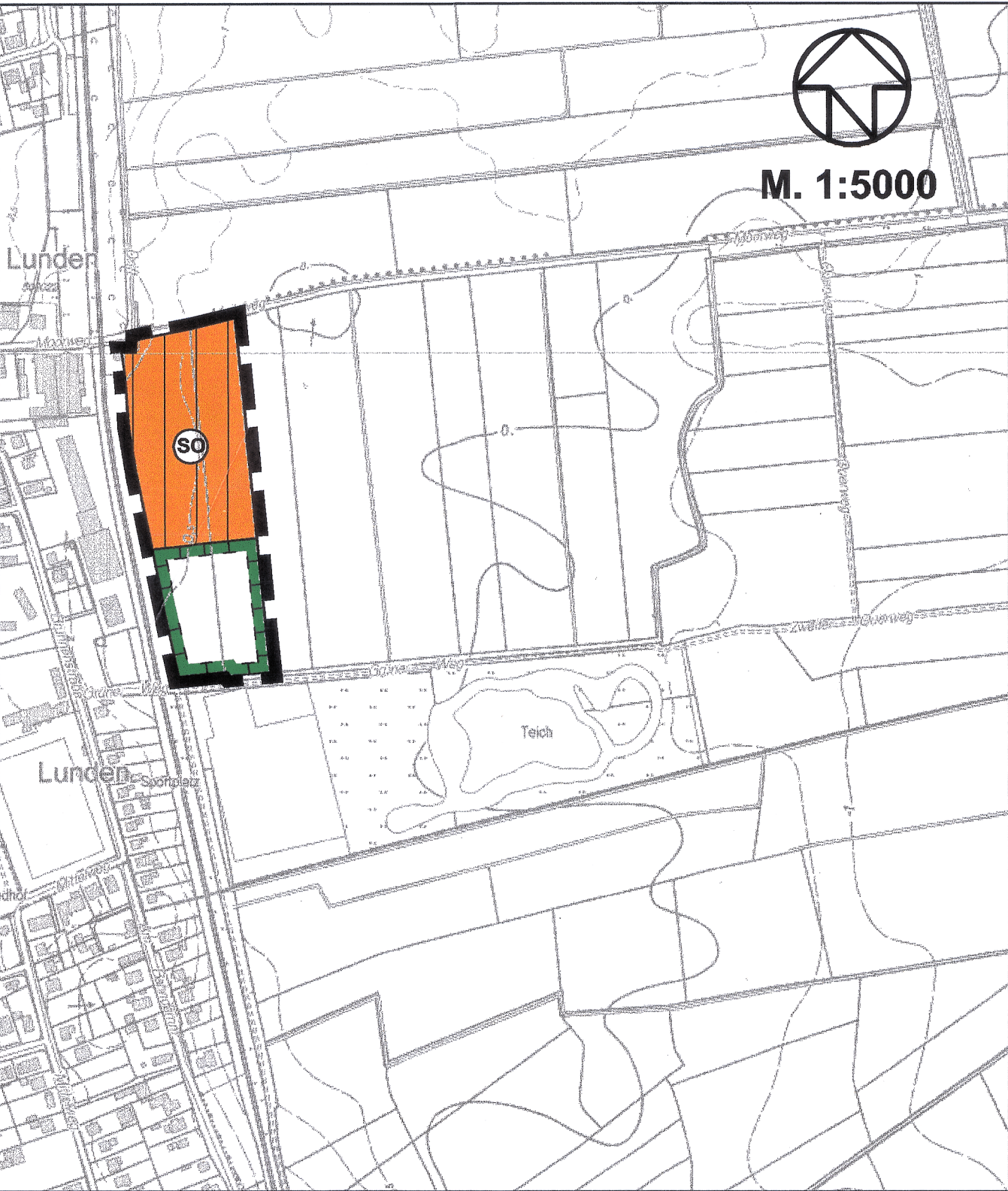


10. ÄNDERUNG DES GEMEINSAMEN FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER GEMEINDEN LEHE, LUNDEN UND KREMPEL



ZEICHENERKLÄRUNG:

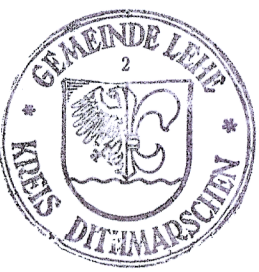
Planzeichen	Erläuterung	Rechtsgrundlage
1. ART DER BAULICHEN NUTZUNG		§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB
	Sondergebiet -SO- - Kunststoffverarbeitender Betrieb	§ 1 Abs. 2 Nr. 10 BauNVO
2. PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN, MASSNAHMEN UND FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON BODEN, NATUR UND LANDSCHAFT		§ 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB
	Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft	§ 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB
3. SONSTIGE DARSTELLUNGEN		
	Umgrenzung des Änderungsbereiches	

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 03 - 09 - 2009. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte durch Abdruck im Bekanntmachungsblatt (Informationsdienst) am 14 - 09 - 2009.
- Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde am 03 - 09 - 2009 durchgeführt.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB am 22 - 07 - 2009 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- Die Gemeindevertretung hat am 03 - 09 - 2009 den Entwurf der Änderung des F-Planes und die Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
- Der Entwurf der Änderung des F-Planes und die Begründung haben in der Zeit vom 21 - 09 - 2009 bis 27 - 10 - 2009 während der Dienstzeiten nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können in der Zeit am 14 - / 28 - 09 - 2009 durch Abdruck im Bekanntmachungsblatt (Informationsdienst) ortsüblich bekannt gemacht.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB am 14 - 09 - 2009 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- Die Gemeindevertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 24 - 11 - 2009 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
- Die Gemeindevertretung hat die Änderung des F-Planes am 24 - 11 - 2009 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.



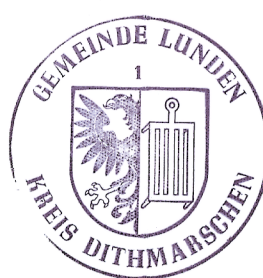
BÜRGERMEISTER

- Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die Änderung des F-Planes mit Bescheid vom 10.02.2010 Az.: IV 645-512.112-6 (10. Ä.) -mit Nebenbestimmungen und Hinweisen- genehmigt.
- Die Gemeindevertretung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom 01.03.2010 erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom Az.: bestätigt.
- Die Erteilung der Genehmigung der Änderung des F-Planes sowie die Stelle, bei der der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden vom am bis 01.03.2010 ortsüblich bekanntgemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die Änderung des F-Planes wurde mithin am 02.03.2010 wirksam.



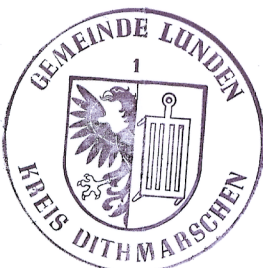
BÜRGERMEISTER

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 03 - 09 - 2009. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte durch Abdruck im Bekanntmachungsblatt (Informationsdienst) am 14 - 09 - 2009.
- Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde am 03 - 09 - 2009 durchgeführt.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB am 22 - 07 - 2009 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- Die Gemeindevertretung hat am 03 - 09 - 2009 den Entwurf der Änderung des F-Planes und die Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
- Der Entwurf der Änderung des F-Planes und die Begründung haben in der Zeit vom 21 - 09 - 2009 bis 27 - 10 - 2009 während der Dienstzeiten nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können in der Zeit am 14 - / 28 - 09 - 2009 durch Abdruck im Bekanntmachungsblatt (Informationsdienst) ortsüblich bekannt gemacht.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB am 14 - 09 - 2009 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- Die Gemeindevertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 24 - 11 - 2009 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
- Die Gemeindevertretung hat die Änderung des F-Planes am 24 - 11 - 2009 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.



BÜRGERMEISTERIN

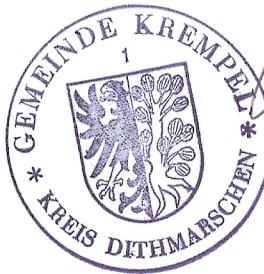
- Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die Änderung des F-Planes mit Bescheid vom 10.02.2010 Az.: IV 645-512.112-6 (10. Ä.) -mit Nebenbestimmungen und Hinweisen- genehmigt.
- Die Gemeindevertretung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom 01.03.2010 erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom Az.: bestätigt.
- Die Erteilung der Genehmigung der Änderung des F-Planes sowie die Stelle, bei der der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden vom am bis 01.03.2010 ortsüblich bekanntgemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die Änderung des F-Planes wurde mithin am 02.03.2010 wirksam.



BÜRGERMEISTERIN

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 03 - 09 - 2009. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte durch Abdruck im Bekanntmachungsblatt (Informationsdienst) am 14 - 09 - 2009.
- Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde am 03 - 09 - 2009 durchgeführt.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB am 22 - 07 - 2009 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- Die Gemeindevertretung hat am 03 - 09 - 2009 den Entwurf der Änderung des F-Planes und die Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
- Der Entwurf der Änderung des F-Planes und die Begründung haben in der Zeit vom 21 - 09 - 2009 bis 27 - 10 - 2009 während der Dienstzeiten nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können in der Zeit am 14 - / 28 - 09 - 2009 durch Abdruck im Bekanntmachungsblatt (Informationsdienst) ortsüblich bekannt gemacht.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB am 14 - 09 - 2009 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- Die Gemeindevertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 24 - 11 - 2009 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
- Die Gemeindevertretung hat die Änderung des F-Planes am 24 - 11 - 2009 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.

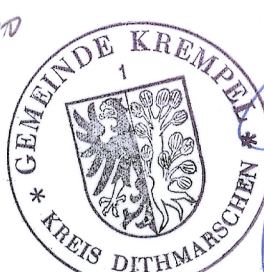
Krempel, den 2.12.09



BÜRGERMEISTER

- Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die Änderung des F-Planes mit Bescheid vom 10.02.2010 Az.: IV 645-512.112-6 (10. Ä.) -mit Nebenbestimmungen und Hinweisen- genehmigt.
- Die Gemeindevertretung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom 01.03.2010 erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom Az.: bestätigt.
- Die Erteilung der Genehmigung der Änderung des F-Planes sowie die Stelle, bei der der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden vom am bis 01.03.2010 ortsüblich bekanntgemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die Änderung des F-Planes wurde mithin am 02.03.2010 wirksam.

Krempel, den 08.03.2010



BÜRGERMEISTER

10. ÄNDERUNG DES GEMEINSAMEN FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER GEMEINDEN LEHE, LUNDEN UND KREMPEL FÜR DAS GEBIET "ÖSTLICH DER BAHNANLAGEN, NÖRDLICH DES GRÜNEN WEGES UND SÜDLICH DER MOORCHAUSSEE"